

Merkblatt Designs in Frankreich

Gebiet

Französische Republik.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre ab dem Tag der Einreichung und ist insgesamt viermal für jeweils weitere 5 Jahre bis auf insgesamt 25 Jahre verlängerbar. Die Verlängerung muss beantragt und die fällige Gebühr innerhalb eines Zeitraum von 6 Monaten entrichtet werden, welcher am letzten Tag des Monats endet, in welchem der Schutz ausläuft. Auf diesen Tag folgt eine sechsmonatige Nachholfrist, innerhalb derer die Verlängerung beantragt und die Gebührensatzung zuzüglich einer Zusatzgebühr vorgenommen werden kann. Es ist ein Nachweis der Gebührensatzung für die betroffene Verlängerung erbracht werden.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Designs ist nicht zwingend erforderlich, aber empfehlenswert.

Verschiedenes

Die Eintragung eines Designs kann auf Antrag einer interessierten Partei aufgehoben werden. Die Gründe hierfür können sein, dass das Design

- a) nicht schutzfähig im Sinne des Designgesetzes ist, insbesondere nicht die erforderliche Neuheit oder den individuellen Charakter aufweist,
- b) im Besitz eines nicht zur Eintragung Berechtigten ist,
- c) mit Rechten Dritter an früheren Designs in Konflikt steht,
- d) mit einem Copyright Dritter in Konflikt steht, oder
- e) Gebrauch von einem früheren geschützten Design macht, ohne dass eine Autorisierung durch den Inhaber des besagten Designs vorliegt.

Aus den Gründen b)-e) kann nur der zur Eintragung Berechtigte eine Aufhebung beantragen.